

Eckhard Buddruss, Die französische Deutschlandpolitik 1756-1789, Verlag Philipp von Zabern, Mainz 1995, VIII, 328 S. (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte, Abteilung Universalgeschichte 157).

Buddruss widmet sich in der 1992 als Dissertation in Darmstadt angenommenen Arbeit einem in der Forschung der letzten Jahrzehnte weitgehend vernachlässigten Feld: der französischen Diplomatiegeschichte in der zweiten Hälfte des 18. Jhs. Ausgehend von der „diplomatischen Revolution“ Mitte der fünfziger Jahre des 18. Jhs. analysiert er auf der Grundlage umfangreichen, zum Teil bislang noch nicht ausgewerteten französischen Quellenmaterials die französische Deutschlandpolitik bis zum Ausbruch der Revolution von 1789. Beginnend mit der Rekonstruktion der Ereignisse, die zur Bildung der österreichisch-französischen Allianz gegen Preußen führten, stellt er den Funktionswandel der Allianz mit Österreich sowie das Verhältnis zu Preußen und dem Reich nach dem Siebenjährigen Krieg dar. Die Umsetzung der dabei herausgearbeiteten Prämissen französischer Deutschlandpolitik wird en détail im Verhalten während der bayerischen Erbfolgekrisis, der Tauschkrisis von 1784/85 und der Bildung des Fürstenbundes unter preußischer Ägide vorgeführt.

Der Verfasser kommt dabei zur Erkenntnis, daß trotz des Versailler Vertrages von 1756 und des gemeinsamen österreichisch-französischen Waffengangs gegen Preußen im Siebenjährigen Krieg (der übrigens nach *Buddruss* eher psychologisch als rational zu erklären sei) der säkulare habsburgisch-bourbonische Antagonismus keines-

wegs als Auslaufmodell zu deuten ist. Vielmehr wurde er von dem um die Mitte des Jahrhunderts sich akzentuierenden Konflikt mit England nur überlagert. Die Defensivallianz mit Österreich stellt sich in diesem Blickwinkel hauptsächlich als Versicherung gegen ein österreichisch-englisches Bündnis dar, das für Frankreich im Konfliktfall ein doppeltes militärisches Engagement in Europa und Übersee bedeutet hätte. Das Hauptinteresse Frankreichs im Untersuchungszeitraum bestand folglich darin, die Hände in Europa freizubekommen, um sich in den Kolonien mit England auseinandersetzen zu können.

Buddruss zeigt gut, wie es den französischen Außenpolitikern gelingt, das weiterhin konfliktgeladene Verhältnis zum österreichischen Verbündeten durch eine geschickte und lautlose Politik auszutarieren, die von der bayerischen Erbfolgekrisis an hauptsächlich Preußen als Sachwalter französischer Interessen im Reich „einsetzte“. Allerdings mußte dabei zwangsläufig der französische Einfluß im Reich zurückgehen, zumal die früher an die Reichsfürsten erfolgten reichlichen Subsidienzahlungen aufgrund der französischen Finanzlage weitestgehend eingestellt worden waren. Dies wurde dann auch rasch deutlich, als unter Friedrich Wilhelm II. Preußen wieder eine stärker an Eigeninteressen ausgerichtete Politik verfolgte, die mit dem preußischen Einmarsch in den Niederlanden 1787 eine Abkehr vom informellen Zusammenspiel mit Frankreich hin zum offenen Bündnis mit England vollzog. Das daraus resultierende Paradoxon bestand darin, daß die bis dahin über mehrere Jahrzehnte gut funktionierende und erfolgreiche französische Politik außen- wie innenpolitisch in einem Fiasko en-

dete: Da die französische Krone die Konflikte mit Österreich zwar durchaus wirksam, aber zu lautlos ausgetragen hatte, verlor sie sowohl im Reich als auch in den Augen der französischen Öffentlichkeit an Glaubwürdigkeit. Scheinbar den natürlichen Interessen Frankreichs grundlegend widersprechend, verursachte dies in der französischen Öffentlichkeit einen Autoritätsverlust für die Regierung, der auch den Weg für die Revolutionäre von 1789 ebnete.

Budruss widerlegt klar die These vom völligen Rückzug Frankreichs aus der Reichspolitik nach 1763 und beschreibt die französische Deutschlandpolitik ab 1759 als eine an rationalen Gesichtspunkten und Sicherheitsinteressen orientierte, subtil betriebene Politik, die an der Erhaltung des Gleichgewichts im Reich interessiert war. Die Studie vermag durch ihre solide Quellenarbeit, ihre differenzierte Argumentation sowie durch ihr sprachliches Niveau durchgehend zu überzeugen.

Thomas Höpel

Klaus Rob (Bearb.), Regierungsakten des Primatialstaates und des Großherzogtums Frankfurt 1806-1813, Oldenbourg, München 1995 (Quellen zu den Reformen in den Rheinbundstaaten 3), XII, 223 S.

Drei Jahre nach dem Erscheinen der Bände zum Großherzogtum Berg und zum Königreich Westphalen stellt *Klaus Rob* nun den dritten Band der Aktenpublikation vor. Über den grundsätzlichen Wert solcher Veröffentlichungen zu reflektieren ist müßig, zu-

mal im Falle solcher Staaten wie Berg, Westphalen und Frankfurt, da die historische Forschung hier eher weniger intensiv war. Die konzentrierte sich mehr auf die Darstellung der Geschichte zu Preußen, den süddeutschen Rheinbundstaaten und zum Rheinbund als Reforminstrument. Von dieser letzteren Tradition ist die vorliegende Edition auch geprägt. So, wie frühere Untersuchungen, u. a. von Fehrenbach und Schubert, vor allem das aus der Adaption französischen Rechts kommende Reformpotential (man möchte fast sagen, das Potential an Alternativen zur von Preußen dominierten deutschen Geschichte des 19. Jhs.) der Rheinbundstaaten im Auge hatten, so stellt *Rob* (wie auch schon in Band 1 und 2) die Reformbestrebungen in den Vordergrund der Darstellung. Daher ist die vorliegende Edition Teil einer Historiographie, stärker als manche andere Aktenpublikation.

Rob hat sich für die Editionsarbeit mit einer bis heute an Umfang nicht übertroffenen Dissertation zur politischen Biographie Dalbergs (dessem 250. Geburtstag der Aktenband gewidmet ist) bis zum Jahre 1806 qualifiziert. Während er sich bei der Erstellung der Bände zu Berg und Westphalen auf einige recht profunde Arbeiten stützen konnte, fehlen für Frankfurt neuere umfassendere Darstellungen. Vielleicht fällt deshalb seine Einleitung kürzer und unbefriedigender als die der vorigen Bände aus. Einen Teil der Arbeit übernimmt *Karl Otmar Freiherr von Aretin* im Vorwort des Herausgebers, ohne freilich die Lücken schließen zu können.

Ein großer Teil der erläuternden Passagen befindet sich gemäß den Usancen der Edition zwischen den einzelnen Aktenstücken. Für ihren Inhalt